

*Johanna Charlotte Wichelhaus*

## Soziale Praxis der Supervision in der Kinder- und Jugendhilfe

Ein Auszug aus einer Deutungsmusteranalyse



### Zusammenfassung

Supervision gilt aufgrund der gemeinsamen Entstehungsgeschichte mit der Sozialen Arbeit und vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor als besonders etabliert. Dennoch existieren wenige Untersuchungen, welche die Phänomene, Merkmale und Strukturen der supervisorischen Praxis fokussieren. An dieser Stelle setzt die folgende Untersuchung an, indem sie eine Supervisionssitzung aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe mittels Deutungsmusteranalyse untersucht. Aus diesen Ergebnissen lässt sich die Professionalisierungsbedürftigkeit der Strukturen der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe erkennen. Darüber hinaus kann die Analyse der supervisorischen Praxis die Professionalisierung der Supervision unterstützen.

### 1. Forschungsanlass

Die Supervision bzw. Supervisionsforschung ist durch eine Vielzahl an Definitionen und Verständnissen gekennzeichnet, welche sich z.B. je nach Feld oder nach geografischem Kontext maßgeblich unterscheiden können. Die Heterogenität und fehlende wissenschaftliche Fundierung der supervisorischen Praxis überlässt den Supervisor\*innen selbst, wie sie Supervision in der sozialen Situation interaktiv verhandeln (vgl. Grawe & Aguado 2021: 32; Hechler 2005: 75f.). Durch die enge historische Entwicklung von Supervision und der Professionalisierung der Sozialarbeit gehört die Soziale Arbeit heute noch immer zu dem wichtigsten Beratungsfeld der Supervisor\*innen (vgl. Busse 2021: 166).

Zentrale Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe heben die Bereitstellung von Supervisionsangeboten hervor (vgl. AGJ 2022; BAGLJÄ 2022), insbesondere hinsichtlich der psychischen Entlastung, der persönlichen Rollenklärung, der (Selbst-)Reflexion und der

Sicherung der fachlichen Qualität der Arbeit (AGJ 2016: 11). Ebenso ist in §72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe normiert, Fortbildung und Praxisberatung sicherzustellen. Die Definition, Ausgestaltung und theoretische Fundierung dessen ist jedoch nicht näher beschrieben, welches den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Gestaltungsspielraum lässt. Dies ist kritisch in Frage zu stellen, denn es ist davon auszugehen, dass dies große Auswirkungen auf die Intuitionen, Mitarbeiter\*innen und folglich auch auf deren Klient\*innen haben kann.

Die mangelnde wissenschaftliche Fundierung der supervisorischen Praxis, die gleichzeitig hohe Bedeutung dieser Praxis im Beratungsfeld und die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Praxisberatung betonen die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung dieses Feldes. Vor diesem Hintergrund setzt die folgende Untersuchung an, indem sie die supervisorische Praxis in der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe in den Mittelpunkt der Forschung rückt.

## **2. Methodik**

### **2.1 Forschungsansatz und Fragestellung**

Zentraler Ausgangspunkt der Untersuchung ist, sich den Strukturen, Merkmalen und Phänomenen der sozialen Praxis der Supervision im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe anzunähern. Es soll schließlich identifiziert werden, wie im Interaktionsraum Supervision Phänomene der Kinder- und Jugendhilfe verhandelt werden. Als methodologische Grundlage der Untersuchung dient Carsten Ullrichs (2020) wissenssoziologische Perspektive auf soziale Deutungsmuster. Durch die Rekonstruktion individueller Derivationen und Deutungsmuster können schließlich sozial geteilte Deutungsmuster der Supervision im Feld der stationären Kinder- und Jugendhilfe identifiziert werden. Es wird darum gehen zu analysieren, worin bei den Teilnehmer\*innen der Supervisionssitzung Einigkeit bzw. Uneinigkeit besteht. Anhand der Analyse einer Supervisionssitzung können einige Dimensionen der sozialen Praxis der Supervision in diesem Beratungsfeld lokalisiert werden. Die folgende Untersuchung schaut sich einen spezifischen Teil der supervisorischen

Praxis genauer an: die sozial geteilten Deutungsmuster, die in einem wechselseitigen Verhältnis zu aus einer Situation ergebenden Handlungs-, Deutungs- oder Bezugsproblem stehen. Daraus werden die Bezugsprobleme innerhalb des Interaktionsraums Supervision in diesem Beratungsfeld identifiziert. Schließlich können einige Phänomene, Merkmale und Strukturen und vor allem sozial geteilte Deutungsmuster, die in der supervisorischen Praxis in der stationären Kinder- und Jugendhilfe vorkommen, identifiziert werden, welche einen Beitrag zu der wissenschaftlichen Fundierung supervisorischer Praxis leisten können.

## 2.2 Datenerhebung, Akquise und Transkription

Bei der Akquise einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die Supervision in Anspruch nimmt, konnte auf persönliche Kontakte zurückgegriffen werden. Die Einrichtung verfügt über mehrere Wohngruppen, die regelmäßig Supervision durch dieselbe externe Supervisorin in Anspruch nehmen. Die Supervisionssitzung wurde mittels Audioaufnahmegegeräten festgehalten. Die Wahl der Wohngruppe wurde der Einrichtungsleitung überlassen und blieb somit von der forschenden Person unbeeinflusst. Die Institution bezeichnet sich selbst als eine intensivpädagogische, heilpädagogisch-therapeutische Einrichtung, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Erfahrungen emotionaler und körperlicher Verwahrlosung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt spezialisiert ist. Bei den unterschiedlichen Angeboten der stationären Settings differenziert die Einrichtung zwischen den Gruppen auf dem Einrichtungsgelände und Außenwohngruppen. Bei der untersuchten Sitzung handelt es sich um eine Gruppe auf dem Einrichtungsgelände. Die Supervisionssitzung fand in den Räumlichkeiten des Einrichtungsgeländes statt. Die Aufnahme wurde im Januar 2022 während der Corona Pandemie gemacht. Dies ist als besonderer Einflussfaktor zu erwähnen und kann womöglich spezifische Erkenntnisse und veränderte Logiken sozialer Praxis während dieser Zeit hervorbringen.

Die mittels Tonaufnahme erfassten verbalen Daten sind unter Berücksichtigung des Transkriptionssystems „*Talk in Qualitative Social Research*“ (TIQ) verschriftlicht worden. Bei der Transkription der verbalen Daten wurde sich an diesen Transkriptionsregeln orientiert (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 167).

### **2.3 Interpretationsverfahren: Fallkontrastierende, typologisierende Vorgehensweise**

Die Strategie, die Ullrich (2020) als zentrale Interpretationsstrategie der Deutungsmusteranalyse sieht, sind kontrastierende Verfahren, die auch Grundlage dieser Untersuchung sind (vgl. Kelle & Kluge 1999, zit. n. Ullrich 2020).

Für die Zuordnung von Codes wurde ein induktiver Ansatz gewählt, da nur begrenzte Kenntnisse über die soziale Praxis der Supervision insbesondere in diesem Kontext vorhanden sind. Diese Vorgehensweise ermöglichte es, dem Material möglichst unvoreingenommen zu begegnen und Vorannahmen zu vermeiden. Bei der für den letzten Schritt der Deutungsmusteranalyse notwendigen Bildung von Typen und der Entwicklung einer Typologie wird zwischen zwei Formen von Typen, dem Realtypus und dem Idealtypus, differenziert. Ullrich lehnt sich dabei an die Gegenüberstellung von Eucken (1947) an. Bei dem Konzept des Idealtypus bezieht er sich auf das Verständnis von Max Weber (1995).

Durch das vorliegende Datenmaterial können Deutungsmuster (Realtypenset) identifiziert werden. Diese können erste Hinweise auf Deutungsmuster-Idealtypen (Typologie) liefern. Die Bildung einer Typologie erfordert jedoch valide sowie zeit- und ortsungebundene Deutungsmuster, für die flächendeckend Untersuchungen in unterschiedlichen Einrichtungen von Supervisionen verschiedener Supervisor\*innen vorgenommen und durch Erfahrungsproben überprüft werden müssten.

Schließlich zielt die Fragestellung darauf ab, wie im Interaktionsraum Supervision Phänomene sozialer Jugendhilfe Praxis verhandelt werden und welche sozialen Deutungsmuster rekonstruiert werden können, welches durch die Rekonstruktion eines Realtypensets erreicht werden kann. In der folgenden Vorstellung einiger zentraler Ergebnisse handelt es sich lediglich um ausgewählte zentrale Deutungsmuster, nicht um eine vollständige, inhaltlich gesättigte Analyse. Dieses werden in den Zusammenhang zentraler Spannungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Verbindung mit dem aktuellen Kenntnisstand der supervisorischen Praxis gesetzt. In einem folgenden Absatz wird gesondert auf die Rolle der Supervisorin in diesem Setting eingegangen, um sich der wissenschaftlichen Fundierung sozialer Praxis der Supervision anzunähern.

### **3. Vorstellung zentraler Ergebnisse: Soziale Deutungsmuster im Interaktionsraum Supervision in der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

#### **3.1 Fallvignette**

In der Fallsupervision wird ein junges Mädchen von 11 Jahren fokussiert (im Folgenden K1f genannt), welches die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung aufgrund von zunehmend aggressiven, gewalttätigen sowie selbstverletzenden Verhaltensweisen vor große Herausforderungen stellt. Insgesamt erscheint das Team stark belastet und der Frage gegenüberzustehen, ob das Mädchen in der Einrichtung weiter betreut werden kann oder ob die Grenzen erreicht sind. Aufgrund des gezeigten gewalttätigen und (auto-)aggressiven Verhaltens kam es in den letzten Wochen zu drei Krisenaufnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), bei denen das Kind wieder kurzfristig entlassen wurde. Schließlich kam es dann bei der dritten Krisenaufnahme zu einem längeren Verbleib des Mädchens in der Psychiatrie. Die Supervisionssitzung findet während dieser Zeit statt.

#### **3.2 Ergebnisse der Deutungsmusteranalyse**

Hinsichtlich der Entscheidung, ob K1f in der Einrichtung verbleiben kann oder nicht, lassen sich mehrere, teilweise überlappende oder miteinander konkurrierende Deutungsmuster identifizieren. Die Teamleitung (Df) der Wohngruppe positioniert sich bezogen auf die Entscheidung, ob K1f in der Einrichtung verbleiben kann, sehr ambivalent. Dies wird besonders an folgenden Stellen deutlich:

Df: „Also das ist zum Beispiel ein ganz großer Bauchschmerzstein in meinem Bauch, weil bis jetzt haben wir die Sicherheit gegeben und bis jetzt ist nichts passiert. Aber ich möchte mir manche Eltern gar nicht vorstellen, wenn sie auf das Kind los geht und ich lege für K1f nicht mehr meine Hand ins Feuer, das wird die nächste Instanz sein“ (Transkript 1 (T1) Z. 425).

Df: „Ich finde sie ne tickende Bombe, was nicht heißt, dass ich sie nicht zurücknehme“ (T1 Z. 465).

An dieser Stelle wird sichtbar, dass die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann und eine Sorge vor der Reaktion der Eltern der anderen Kinder besteht, wenn es dazu kommen würde, dass sie diese verletzt. Durch die Aussage „das wird die nächste Instanz sein“ und „Ich finde sie ne tickende Bombe“ wird deutlich, dass es unvermeidbar und nur eine Frage

der Zeit ist, dass die Situation weiter eskaliert und andere Kinder zu Schaden kommen. Dies steht im Widerspruch zu der Aussage, dass sie sie dennoch zurücknehmen wird. Inwiefern es sich dabei um professionelles Pflichtbewusstsein oder die persönliche Nähe zu K1f handelt, ist zunächst in Frage zu stellen. Durch die Verwendung des Personalpronomens „ich“ deutet sich an, dass es sich hier um eine persönliche Entscheidung handelt. Supervision wird hiermit zu einem Raum, indem verhandelt wird, ob ein Kind bleiben darf oder gehen muss.

Ein Teammitglied (Ef) beschreibt den Zwiespalt ähnlich:

„Ähm ich möchte sie auch nicht gehen lassen eigentlich, weil ich finde sie ist bei uns richtig und ich denke bei ihr ganz oft an das Mädchen aus dem Film Systemsprenger und denke eigentlich ist es auch falsch, ich weiß nicht, ob wir sie halten können und da habe ich nen ganz ganz großes Fragezeichen, eben weil ich sehe wie es teilweise Kollegen geht und habe auch große Sorge bei zumindest einem anderen Kind. (2) und auch °der Preis vielleicht zu hoch ist, um sie halten zu können“ (T1 Z. 551).

Hier wird die Ambivalenz zwischen dem Leidensdruck der Mitarbeiter\*innen, die Krisen durchzustehen, dem Schutz der anderen Kinder und Mitarbeiter\*innen, jedoch auch der Bereitschaft, Kindern mit sehr herausfordernden Problemlagen und Verhaltensweisen einen Platz zum Leben bieten zu wollen, deutlich. An dieser Stelle wird die Bedeutung von Aggressionen und Gewalt in den stationären HzE sichtbar. Auf der einen Seite bietet die stationäre Kinder- und Jugendhilfe genau diesen vulnerablen Adressat\*innen einen Lebensort an. Demgegenüber steht, dass die anderen Kinder und Jugendlichen auch vor Übergriffen anderer Bewohner\*innen und die Arbeitsfähigkeit des Personals zu schützen ist. Ebenso wie bei der Teamleitung Df wird die persönliche Belastung nicht thematisiert. Es wird lediglich auf den Schutz der anderen Kinder und Mitarbeiter\*innen eingegangen. Das hierin verbergende Deutungsmuster „Bauchschmerzstein/tickende Zeitbombe, was nicht heißt, dass ich sie nicht zurücknehme“, welches exemplarisch gezeigt werden konnte, steht in Zusammenhang mit dem Deutungsmuster „Geeignetes Setting“.

Die Supervisorin argumentiert ähnlich, jedoch nicht aus der Perspektive, dass das System gesprengt wird, sondern aus der Perspektive der Bedürfnisse der verschiedenen Akteur\*innen, die an den Hilfen beteiligt sind:

„Also für mich stellt sich wirklich die Frage, nachdem was ich gehört habe, sie hat nen sie hat bestimmt nen hohen Bedarf und ne hohe Bedürftigkeit auch und es mein / es stellt sich mir nur wirklich die Frage, ob in dem Setting, ob das sowohl für ihre Bedürfnisse ausreicht, als auch für sie?“ (T1 Z. 573).

Auf die Frage bezüglich der verschiedenen Bedürfnisse der beteiligten Personen entgegnet die Teamleitung (Df) folgendes: „Was ist welcher Preis und da ist mir der Preis zusage okay K1f das war deine Entscheidung, das war dein Weg und du brauchst aktuell was anderes. Und ich spreche wirklich auch weiterhin von geschlossener Einrichtung oder wie auch immer“ (T1 Z. 583).

Im Gegensatz zur Supervisorin, die alle Beteiligten Akteure in den Fokus rückt, zeigt sich hier, dass ausschließlich die Ebene der Bedürfnisse von K1f hervorgehoben werden und in einem Spannungsverhältnis zu den Gegebenheiten der Wohngruppe stehen. Zudem wird durch den Ausdruck „das war deine Entscheidung, das war dein Weg“ sichtbar, dass K1f als verantwortlich für ihr Verhalten gesehen wird. Es ist in Frage zu stellen, inwieweit ein erkranktes Kind für dessen Handlungen verantwortlich gemacht werden kann. Aus der Perspektive der Teamleitung kann diese Aussage vor dem Hintergrund eines Selbstschutzes getätigt worden sein. Die Frage nach dem geeigneten Setting für sogenannte Systemsprenger\*innen ist allgegenwärtig und wird an dieser Stelle sichtbar (vgl. Rätz et al. 2014: 169f.; Baumann 2011: 201ff.). Darüber hinaus zeigt sich die Problematik des Verschiebens und Verlegens von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung (HzE). Sie müssen häufig neu anfangen und erleben wiederholt Beziehungsabbrüche, da Einrichtungen an ihre Grenzen stoßen (vgl. Zeller 2016: S. 807f.). Dieses Spannungsfeld wurde ebenfalls in einer qualitativen Studie von Reichard-Dorrer (2021: 129ff.) hervorgehoben. Zu Beginn der Sitzung eröffnete die Teamleitung (Df) den Austausch über den Fall mit folgenden Worten: „Ich persönlich bin mehr auf dem Standpunkt auch als Teamleitung dieser Gruppe, was passiert mit den Kindern und was passiert mit den Kollegen. Und das wäre für mich nen größerer Punkt hinzugucken, als das was braucht sie zurzeit“ (T1 Z. 23).

In diesen Zeilen lässt sich auch die zweite Ebene erkennen, die auch von der Supervisorin angesprochen wird. Die Ebene der Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen findet hier ebenso neben den Bedürfnissen der anderen Bewohner\*innen ihren Platz. Die Teamleitung thematisiert ihre persönlichen Bedürfnisse jedoch nicht. Hier wird ihre besondere Stellung und Verantwortung sichtbar. Darüber hinaus wird deutlich, dass die verschiedenen Ebenen der Bedürfnisse in diesem Fall nicht in Einklang gebracht werden können und der Punkt erreicht ist, an dem die Bedürfnisse der anderen Bewohner\*innen und der Mitarbeiter\*innen in den Vordergrund gestellt werden.

Des Weiteren ist die gemeinsame Struktur der einzelnen individuellen Derivationen hervorzuheben. Sie eint, dass verschiedene (Bedürfnis-)Ebenen bei der Beurteilung des geeigneten Settings zum Tragen kommen und fokussiert werden.

Ein weiteres Deutungsmuster, welches sich in dem Kontext der Entscheidung für oder gegen den Verbleib des Mädchens rekonstruieren lässt, lautet „Schlechte Prognose“. Dies zeigt sich bspw. in der folgenden Aussage des Teammitglieds (Ef):

„Und leidun würde es für dieses Kind, weil man weiß sie würde irgendwo wieder anfangen und wieder bei Null starten und diese eine Geschichte würde sich wieder wiederholen und wahrscheinlich wird sie irgendwann auf der Strecke bleiben und als / Also die Prognose ist glaub ich schlecht, aber ähm“ (T1 Z. 594).

Es wird sichtbar, dass die weitere Entwicklung des Mädchens aufgrund eines möglichen Abbruchs der Hilfen als gefährdet eingeschätzt wird. Das Spannungsfeld des Verschiebens und Verlegens wird an dieser Stelle noch präsenter. Auf der einen Seite stoßen die Einrichtung, die Bewohner\*innen und die Mitarbeiter\*innen an ihre Grenzen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr darin, dass K1f auch in anderen Einrichtungen nicht gehalten werden kann, erneut die Grenzen sprengt und erneut nach einem neuen Lebensort gesucht werden muss, welches zu einem Teufelskreislauf wird. Eine andere Mitarbeiterin (Af) äußert sich ähnlich: „Naja, aber die Anfrag / also (.) die wird nicht vermittelt werden, können {lachen}. (...) ähm dann will sie aus der KJP entlassen werden und dann müsste sie in Obhut genommen werden, das finde ich sehr sehr schwierig“ (T1 Z. 884).

Auch hier wird bezüglich der Entscheidung, ob das Mädchen weiter betreut werden kann oder nicht, die Gefahr darin gesehen, dass die Prognose für sie dann schlecht ausfällt, wenn die Hilfe abgebrochen wird. Ein weiterer Aspekt dabei ist die schlechte Vermittlungsprognose von Hoch-Risiko-Klient\*innen in andere Einrichtungen. In Hinblick auf die baldige Entlassung wäre die Folge, sollte die Wohngruppe eine erneute Aufnahme ablehnen, dass das Mädchen in eine Inobhutnahme kommen würde, welches die Mitarbeiterin als schwierig erachtet. Abschließend lässt sich diesbezüglich hervorheben, dass die rekonstruierten Deutungsmuster in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen. Auf der einen Seite scheinen die Mitarbeiter\*innen eine hohe Bereitschaft zu haben, dem Mädchen zu helfen und weiterhin einen Lebensort anzubieten. Andererseits sind die anderen Bewohner\*innen und die Mitarbeiter\*innen stark belastet und die Gegebenheiten der Einrichtung scheinen nicht deckungsgleich mit dem Bedarf des Mädchens zu sein.

Hinzu kommt, dass sich die Prognose für den weiteren Entwicklungsverlauf durch den Abbruch der Hilfe verschlechtere. Darüber hinaus deutet sich in den vorherigen beiden Aussagen der beiden Mitarbeiter\*innen Ef und Af ein weiteres Deutungsmuster an, welches im Interaktionsraum Supervision verhandelt wird. Die persönliche Beziehung bzw. Mitleid mit dem Mädchen zu haben, welches in einem Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen des Mädchens, der Bewohner\*innen und der Mitarbeiter\*innen steht. Dies lässt sich an weiteren Textstellen der Mitarbeiter\*innen bestätigen:

Hf: „Macht mir sehr sorgen {weinen} ist ja noch mein Bezugskind, {weinen} (...) Und da hängt dann auch so dieses Mutterherz? dran, so nen kleines Kind in der Klinik {weinen} das ähm naja. Muss ich halt an mir selber arbeiten, das weiß ich, das darf ich nicht so nah an mich ranlassen“ (T1 Z. 111).

Die Textstelle zeigt, dass in der Einrichtung das Bezugserzieher\*innensystem angewandt wird. Es scheint, als wäre zusätzlich zur administrativen Funktion und im Sinne der pädagogischen Beziehungsgestaltung als feste Bezugsperson eine Verantwortlichkeit auf der emotionalen Ebene entstanden. Darin wird das Spannungsfeld von Nähe und Distanz sichtbar. Auf der einen Seite ist Beziehung, insbesondere um positive Bindungserfahrungen bieten zu können, konstitutiv, auf der anderen Seite birgt die besondere Position die Gefahr, emotional zu nah an dem Kind oder Jugendlichen zu sein und sich verantwortlich zu fühlen, welches wiederum negative Auswirkungen auf die professionelle Handlungsfähigkeit haben kann. Darüber ist diese Mitarbeiterin sich jedoch im Klaren und reflektiert dies offen. Die Teamleitung argumentiert ähnlich:

Df: „Ich freue mich dass ich noch keinmal mit ihr telefonieren musste oder sie sehen musste, weil noch habe ich meinen Brasst auf sie. Der kann schnell kippen, wenn ich sie das erste Mal höre, ich glaube da bin ich so bei Frau Hf und denke ach Gott die Arme. Weil sie so nen Charme hat, (...), aber die hat Grenzen überschritten für das Team und für die Kinder, wo ich sage, was kommt als nächstes und dann zu sitzen und zusagen damit haben wir wirklich nicht gerechnet, ist für mich dann nen bisschen zu spät“ (T1 Z. 467).

Df: „Also, seitdem habe ich schlechte Nachtbereitschaften oben, weil ich immer dieses Bild unter der Laterne stehen sehe, wie die da steht und ich denke was bist du für ne arme Wurst, aber sie ist diesen Weg gegangen und ich habe wirklich die größte Sorge, auch uns Kollegen gegenüber. (...) aber wir können uns nochmal anders schützen als die anderen Kinder und ich möchte nicht diejenige sein, die als Teamleitung dann sagt oh damit hätte ich wirklich nicht gerechnet“ (T1 Z. 483).

An dieser Textstelle wird die Rolle persönlicher Gefühle der Teamleitung durch langjährige Beziehungsarbeit, jedoch auch der vorangegangenen Krisen, Aggressionen und der Gewalt besonders sichtbar. Die Gefühle sind ebenfalls ambivalent und kennzeichnen sich

sowohl durch Wut als auch durch Mitgefühl. Zudem deutet sich hier an, dass die Herausforderung, genügend Distanz (wieder-)herzustellen, nicht zu gelingen scheint, sobald der persönliche Kontakt zu dem Mädchen wieder besteht. Es wirkt so, als würde die Teamleitung versuchen, ihre persönlichen Gefühle immer wieder mit der Gefährdung des Personals und insbesondere der Bewohner\*innen zu rationalisieren, um ausreichend Distanz herzustellen. Zudem wird die besondere Position als Teamleitung und eine erhöhte Verantwortung allen Beteiligten gegenüber sichtbar, die sich von den individuellen Derivationen der Mitarbeiter\*innen abhebt. Interessant wäre zu untersuchen, inwiefern es sich bei den sichtbar gewordenen ambivalenten Gefühlen womöglich um Phänomene von Überidentifikation (Mitleiden statt Mitgefühl), Übertragung und Gegenübertragung handelt, wie in der Analyse des Supervisionsprozesses von Fink (2021) hervorgehoben. Dies könnte in tiefergehenden Analysen bspw. anhand von objektiv hermeneutischen Sequenzanalysen überprüft werden. An einer anderen Textstelle lässt sich durch die Argumentation von Af eine ähnliche Derivation erkennen:

„Wenn ich bei Wünsch dir Was wäre, dann wär so, dann würde ich mir Wünschen, dass sie so lange stationär behandelt wird, bis sie wieder, also bis dieser (unv.) oder wie man das auch immer nennt, bis irgend weiß ich nicht, was passiert. Ich meine, das ist eine naive, ein naiver Wunsch gleichwohl, trotzdem glaub ich kann auch nur die Botschaft sein, so geht es nicht weiter und wo fangen wir wieder an“ (T1 Z. 615).

Auch hier lässt sich eine persönliche Beziehungsebene, zumindest Mitgefühl erkennen, welches ebenfalls in einem Spannungsverhältnis zu der derzeitigen Fallentwicklung, den massiven Verhaltensweisen von K1f und den Gegebenheiten der Gruppe steht. Es wird deutlich, dass die persönliche Beziehung in einem Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen der Akteur\*innen steht. Aus den vorangegangenen Aussagen lässt sich das Deutungsmuster „Persönliche Beziehung/Mitleid vs. professionelle Distanz“ bilden. Inwiefern das Deutungsmuster mit dem Deutungsmuster „Bauchschmerzstein/tickende Zeitbombe, was nicht heißt, dass ich sie nicht zurücknehme“ womöglich zu einem zusammengefasst werden könnte, kann aufgrund der Tiefe der Analyse nicht abschließend geklärt werden. Auch hier würde sich eine tiefergehende Sequenzanalyse anbieten. An dieser Stelle lassen sich in den individuellen Derivationen zu dem Deutungsmuster „Bauchschmerzstein/tickende Zeitbombe, was nicht heißt, dass ich sie nicht zurücknehme“ nicht direkt eine persönliche Beziehungsebene erkennen. Die persönliche Beziehung, welche in einem Spannungsverhältnis zu professioneller Distanz steht, wird nicht weiter thematisiert.

### 3.3 Die Rolle der Supervisorin in dieser Sitzung

Nachdem einige zentrale, geteilte Derivationen exemplarisch analysiert wurden, liegt nun der Schwerpunkt auf der Rolle der Supervisorin, um eine eingehendere Betrachtung der sozialen Praxis der Supervision zu ermöglichen. Die Supervisorin bittet zunächst um eine kurze Schilderung, um welches Kind es geht und fasst die Schilderungen der Teamleitung (Df) folgendermaßen zusammen: SV: „hm (bejahend) Also (unv.) das sind auch so Bedingungen oder welche, was“ (T1 Z. 39), SV: Ja hm (bejahend), also wo ist da die die Grenze um (unv.) weiterzumachen“ (T1 Z. 49). Hiermit nennt sie die zentralen Fragen, die in der Supervisionssitzung bearbeitet werden. Dabei greift sie den Wortlaut der Teamleitung auf. Durch die Zusammenfassung bietet sie die Möglichkeit, dass die Supervisor\*innen widersprechen oder sie korrigieren können und somit aktiv den Supervisionsprozess mitgestalten, ohne dabei suggestiv vorzugehen. Daraufhin erhält sie die Bestätigung durch die Teamleitung. Die Supervisorin ermutigt im Anschluss alle Teilnehmer\*innen dazu, ihre persönlichen Gedanken zur Situation zu äußern und Gefühle dazu zu beschreiben sowie Veränderungen darzustellen. Die Frage zielt darauf ab, die persönlichen Eindrücke einzufangen und die aktuelle Situation und Entwicklung (Ist-Zustand) zu erfassen. Dabei greift sie nur selten ein, stellt gelegentlich Fragen, um die Selbstreflexion und den Dialog der Teilnehmer\*innen anzuregen. Ein Beispiel dafür zeigt sich an der folgenden Stelle: SV: „hm (bejahend). Ja und wie geht es oder wie ging's ihnen oder wie geht es ihnen jetzt und wie erleben sie die Gruppe?“ (T1 Z. 203 f.). Nachdem die einzelnen Teilnehmer\*innen teilweise sehr detaillierte Darstellungen gegeben haben, lenkt die Supervisorin die Aufmerksamkeit wieder auf die zentralen Fragen, die zu Beginn thematisiert wurden. Auch hier stellt sie eine Frage, die die beteiligten Akteur\*innen zur Diskussion und Selbstreflexion anregt: SV: „Wie wäre es für sie, wenn sie zudem Schluss kämen, °sie können sie hier nicht (2) weiter (2) betreuen?°“ (T1 Z. 587 f.). Durch diese hypothetische Frage zielt die Supervisorin darauf ab, zu erfahren, was eine Beendigung der Betreuung von K1f für Konsequenzen für die Mitarbeiter\*innen hätte. Damit schafft sie ein Gedankenmodell, sodass sich die Personen in die Situation hineinendenken können. Die Antworten der Teilnehmer\*innen auf die Frage wurden bereits in Hinblick auf das Deutungsmuster „Persönliche Beziehung/Mitleid vs. professionelle Distanz“ näher analysiert. Im Kontext der Anregung der Supervisorin wird deutlich, dass die persönliche Beziehung und das Mitleid dem Kind gegenüber in einem Spannungsverhältnis zur

professionellen Urteilsfähigkeit stehen. Dies verdeutlicht, wie Supervision zu einem Ort wird, an dem das Spannungsfeld der komplexen Balance von Nähe und Distanz sichtbar wird. Die Supervisorin geht auf dieses Spannungsfeld nicht gesondert ein, fragt jedoch eine Mitarbeiterin, die die Situation als sehr belastend beschreibt, ob sie Unterstützung hat und betont die Bedeutung, für sich selbst in solchen belastenden Situationen gut zu sorgen.

Im weiteren Verlauf bringt sie einen fachlichen Hinweis in die Diskussion mit den folgenden Worten ein:

SV: „Also ich denk jetzt gerade an einen Vortrag den ich von Karl-Heinz Brisch mal gehört habe zu solchen Kindern, (...) die über so etwas (.) versuchen Bindung und Beziehung herzustellen ja, (...) das zum Beispiel gerade Time-out<sup>14</sup> bei solchen Kindern °total kontraproduktiv° ist, (...) Dann ist das natürlich ähm jetzt wenn sie hier diese Time-out Genehmigung haben und das auch praktizieren, (...) aber wenn sie so nen Kind ist, ist es natürlich gerade kontraproduktiv und produziert halt noch mehr auffälliges Verhalten. Und dann wär sie hier überhaupt nicht richtig“ (T1 Z. 665-681).

Der Wortwechsel der Supervisorin mit der Teamleitung ist daraufhin folgendermaßen:

Df: // „Genau und hier hat sie ne Time-out Maßnahme dreimal benutzt in den 3 Jahren die sie hier ist, (...) Also die in der KJP arbeiten viel damit, wir haben jetzt schon gesagt, wir ziehen uns zurück und legen sie so auf den Boden“ (T1 Z. 683ff.).

SV: „Genau, aber insofern, wenn sie jetzt dort aber so arbeiten und das so ein Kind ist bei dem es kontra wirkt, dann kriegen sie, sie von hier nicht so wieder, dass sie sich bei ihnen gut integrieren kann. Also, das wäre jetzt mal so ne ganz vorsichtig so ne These von mir, ja. So dass das jetzt ähm das eigentlich zu überlegen wäre, was bräuchte diese Kind eigentlich, aber im Moment ist sie eben dort untergebracht und sie haben °keinerlei Möglichkeit da was zu verändern° und leider. Ich hab die Münchner schonmal angefragt, die nehmen nur 100 Kilometer im Umkreis, weil sie natürlich unendlich viele Anfragen haben, ja. Könnte nur Anfragen, ob er jemanden weiß, der nach dem System halt arbeitet, das könnte ich machen“ (T1 Z. 688-696).

An den Hinweisen der Supervisorin wird deutlich, dass es sich um fachlich fundierte Thesen handelt, die sie in die Diskussion einbringt. An dieser Stelle wird der von Schieder (2021) beschriebene Arbeitsschwerpunkt der Supervision von Bildung, Fortbildung und Wissensvermittlung ersichtlich. Sie stellt hervor, dass sie keine Möglichkeit haben, an der Situation (der Behandlung auf diese Weise in der KJP) etwas zu ändern. Zudem unterbreitet sie ein weiteres Angebot, die Gruppe dabei zu unterstützen, den Kontakt zu den

<sup>14</sup> Unter Time-Out Räumen werden reizarme Räume verstanden, in denen Kinder und Jugendliche mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung zur Ruhe kommen sollen. Diese können u.a. auch als freiheitsentziehende Maßnahmen in nicht geschlossenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, unter hohen gesetzlichen Auflagen, angewandt werden. Dabei handelt es sich um „pädagogische Grauzonen“, die besonders bei unreflektiertem, unbegründeten Gebrauch in der Kritik stehen (vgl. Rätz et al. 2014: 169 f.; 180).

Einrichtungen herzustellen. Hervorzuheben ist hier die Verwendung des Konjunktivs, um zu verdeutlichen, dass es sich lediglich um ein Angebot handelt, über das die Supervisor\*innen entscheiden müssen und nicht die Supervisorin. Durch das Angebot wird deutlich, dass die Supervisorin das aktuelle Setting für die Bedürfnisse des Kindes nicht geeignet hält. Auf das Angebot erhält die Supervisorin Zustimmung von einem Mitarbeiter (Cm), dem jedoch die langen Wartezeiten zu bedenken geben. Schließlich wird dann erneut diskutiert, wie sie in der Zwischenzeit mit K1f umgehen sollen und welche Erfahrungen sie mit ihr bereits gemacht haben. Die Supervisorin greift darauf die Frage erneut mit den folgenden Worten auf: SV: „(...) Aber es ging ja jetzt vor allen Dingen drum, wie können Sie hier mit so einem Kind, so umgehen, dass es sowohl für das Kind als auch für die anderen, als auch für Sie machbar ist“ (T1 Z.762 ff.). Damit bringt sie den Fokus auf die zu Beginn gesetzten Ziele zurück. Ihre Intervention bleibt dabei stets bei einer Fragestellung und keiner Aussage. Die Teamleitung geht darauf ein und verbalisiert einige Ideen zu dem weiteren Umgang mit K1f (1 zu 1 Betreuung und Therapeut\*innenwechsel). In Ihrer Argumentation kommt sie jedoch zu der Familiengeschichte von K1f zurück. Einige ihrer Teammitglieder stimmen ihr zu und ergänzen die Hintergründe und Vermutungen über die Familiengeschichte von K1f. Die Supervisorin lenkt daraufhin folgendermaßen ein:

SV: „Ja, aber das sind halt Vermutungen, man weiß es nicht und es gibt halt, diese Geheimnisse ne und dieses Kind verhält sich sehr provokant, versucht natürlich die Kontrolle zu haben, das ist bei dem System ähm verständlich, aber die Frage ist ja wirklich, können sie diesem Kind hier helfen. Ja, was immer, wir können uns natürlich lange Gedanken machen, was dieses Kind braucht, aber die Frage ist, können sie das hier sozusagen leisten? (...) Und das man handeln muss ne und Time-out scheint nicht, ähm hilfreich zu sein, und das was dann jetzt die KJP macht, scheint ja letztendlich auch nicht so hilfreich zu sein. (3) Also so klingt es für mich zumindest, (...)“ (T1 Z. 846ff.).

Die Supervisorin erhält daraufhin von mehreren Mitgliedern (Af, Km, Df) der Gruppe Zustimmung, die sie durch ihre Erfahrungen mit K1f ergänzen und die genannte These stützen, dass es sich bei Fixierung und Time-out um Triggerpunkte handelt, die zu einem Wiedererleben<sup>15</sup> von K1f Erfahrungen führen können und nicht hilfreich für dieses Kind zu sein scheinen. Sichtbar wird anhand der genannten Textstelle, dass die Supervisorin wiederholt aus fachlicher Perspektive argumentiert und die zentrale Frage wiederholt zur

---

<sup>15</sup> Wiedererleben/Intrusionen - Ist eines der Kriterien für die Beurteilung von Traumafolgestörungen und wird folgendermaßen definiert: „wiederholte unausweichliche Erinnerungen oder Wiederinszenierung des Ereignisses in Gedächtnis, Tagträumen oder Träumen“ (Pausch/Matten 2018: 7).

Diskussion stellt. Zudem stoppt sie eingangs der Mutmaßungen der Gruppenmitglieder, da diese nicht zuträglich zur Beantwortung der Frage sind und diese Tiefe der Interpretationen im Kompetenzbereich psychiatrischer Diagnostik liegen.

Daraufhin stellt sie eine weitere Frage an der folgenden Stelle: SV: „Also angenommen sie sagen es geht hier nicht. Sie hat so viele Grenzen überschritten (2), dass wir das nicht können. Ist das dann ihre Aufgabe zuzugucken, wo kann dieses Kind hin?“ (T1 Z. 892ff.).

Die Supervisorin wird immer deutlicher und gibt das Gedankenmodell vor, dass es nicht geht. Zudem versucht sie gleichzeitig den Druck zu nehmen, dass die Gruppe selbst entscheiden muss, da das Jugendamt die Zuständigkeit dafür hat. Dennoch bleibt sie bei der Form einer Frage. Die Gruppe kommt schnell zu dem Schluss, dass das Jugendamt die Entscheidungen hinsichtlich des weiteren Verbleibs von K1f treffen muss, dennoch geben sie zu bedenken, dass es eine Herausforderung ist, eine Wohngruppe zu finden, da sie aktuell nicht gemeinschaftsfähig ist, Time-out-Maßnahmen nicht funktionieren und es keine weiteren Alternativen für den Umgang in diesem Setting gibt. Dennoch sind sie als Wohngruppe zunächst die Entlass-Adresse nach dem Psychriaufenthalt und somit in der Verantwortung, da die einzige Alternative eine Inobhutnahme ist und die Prognosen in der Unterbringung sich noch verschlechtern würden. Schließlich kommen sie zu dem Schluss, ein Krisengespräch mit der KJP, dem Jugendamt und dem für die Bewilligung der Time-out-Maßnahme zuständigen Richter führen zu wollen, um nächste Schritte zu diskutieren. Ein zentrales Instrument der HzE, die Hilfeplanung<sup>16</sup>, wird hier sichtbar. Zudem wird der Aspekt besprochen, dass es die gemeinsame Empfehlung der Gruppe ist, dass K1f nicht von einer geschlossenen Psychiatrie in eine offene Wohngruppe zurückkommt. Sie sind sich darüber einig, dass es eine tiefergehende Diagnostik geben müsste und eine stufenweise Rückführung eine Bedingung ist für die Wiederaufnahme in der Wohngruppe.

Zum Ende der Sitzung bittet die Supervisorin alle Teilnehmer\*innen, ein kurzes Statement abzugeben. Durch die Aufforderung werden alle Mitglieder dazu angehalten, sich

---

<sup>16</sup> Die Rolle des Kindes bei der Beteiligung an dem eigenen Hilfeprozess wird nicht zum Gegenstand der Diskussion innerhalb des Interaktionsraums Supervision, welches Widersprüchlichkeiten zwischen der gesetzlichen Grundlage §8 Abs.1 SGB VIII und der fachlichen Umsetzung hervorbringt. Die Kinder und Jugendlichen, dem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen, ermöglicht einen gewissen Ermessensspielraum in der Umsetzung und Einhaltung des Gestaltungsprinzips der Partizipation.

zu äußern und ihre persönlichen Eindrücke nach der Sitzung zu schildern. Dies hat den Hintergrund, alle einzelnen Personen erneut mit einzubeziehen und einen Abschluss der Sitzung zu schaffen. Am Ende sind die Teilnehmer\*innen der Sitzung nahezu einstimmig darin übereingekommen, dass sie darüber diskutieren müssen, unter welchen Bedingungen und ob sie KlF wieder aufnehmen können. Drei Teilnehmer\*innen haben sich inhaltlich nicht geäußert, da sie die Sitzung zunächst verarbeiten müssen. Hervorzuheben ist, dass diese Fragen ebenfalls die zentralen Fragen der Fallsupervision waren und es noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist, der Prozess jedoch durch die Supervision weiter angestoßen wurde.

Zum Abschluss fasst die Supervisorin die Sitzung folgendermaßen zusammen:

SV: „(...) also ich sehe Ihr Bemühen, ich find es wirklich immer wieder bewundernswert und super, wie sie sich hier auch dafür einsetzen, und auch sozusagen diese Abwägung, geht es oder geht es nicht, was mir jetzt so bei der letzten Runde noch so gekommen ist, ich bin ja mit dem, was wir jetzt so erarbeitet haben, diese Bedingungen, sie kann nicht aus der geschlossenen, einfach so von heute auf morgen, wiederkommen, gibt ihnen auch nen Stück Zeit, nochmal, wenn sie in ner anderen Unterbringung, also auch mehr in der vielleicht therapeutischer Begleitung ist, nochmal zu gucken, was hat jetzt zu dieser Eskalation letztendlich geführt ne, dann eben auch dieses Familiensystem, anders vielleicht nochmal mit, also da Bedingungen zustellen, die eben hilfreich sind, dass sie einfach mehr Zeit haben, um dann auch, was zu entwickeln, wie kann sie wiederkommen, was brauchen wir für Sicherheiten, °was braucht das Kind.° Sie sagen zwar es ist nen Monat noch bis zum Datum, aber der geht unheimlich schnell rum und ähm die Eskalation hat ja schon auch früher angefangen und ähm da alle ins Boot zu holen, das fände ich einfach °wirklich wichtig°, denn sonst sind Sie so alleine da. Wenn Sie vor allem mit der Angst reingehen, es eskaliert °wieder°, das ist nicht / keine gute Bedingung. (.) Ja. Dann. Wünsche ich Ihnen“ (T1 Z. 1278ff.).

Zunächst beginnt die Supervisorin mit einer Wertschätzung der Initiative und Bemühungen der Mitarbeiter\*innen. Zudem fasst sie zusammen und gibt erneut die Empfehlung, nur eine stufenweise Rückführung mit Bedingungen zu akzeptieren und in der Zwischenzeit eine tiefergehende Diagnostik vornehmen zu lassen. Abschließend gibt sie zu bedenken, dass es keine guten Bedingungen für eine erfolgreiche Rückführung sind, sollten die besprochenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Im Nachgang löst sich die Sitzung in gemeinsames Gemurmel auf.

#### 4. Diskussion

*Strukturelle Grenzen – Umgang mit Aggression & Gewalt*

In der vorliegenden Fallsupervision wird die Frage der Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes erörtert, die im Wesentlichen darauf abzielt, ob es bleiben oder gehen sollte. Zudem wird das geeignete Setting für Systemsprenger\*innen sowie der Umgang mit Gewalt und Aggressionen durch Time-out-Maßnahmen diskutiert. Gewalt und Aggressionen spielen in der Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle, die auf die Lebensgeschichte des Mädchens zurückgeführt, jedoch auch durch strukturelle Rahmenbedingungen verursacht oder verstärkt werden können (vgl. Günder & Nowacki 2020: 198). Weiß (2011) erörtert in diesem Zusammenhang, dass die Begrenzung eine häufige Reaktion auf Aggressionen in den Erziehungshilfen ist und meist mit dem Schutz der anderen Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen begründet wird. Die Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen, ihre Emotionen abzureagieren, sei jedoch wesentlich, damit diese sich durch eine Begrenzung zugunsten der Kontrolle nicht missverstanden fühlen und infolgedessen noch wütender werden (vgl. Weiß 2011: 203 ff.). In dem vorliegenden Fall wird der Schutz der anderen Kinder und Mitarbeiter\*innen über die Bedürfnisse des Kindes gestellt und schließlich Time-out-Maßnahmen und Fixierung legitimiert. Trotz der hohen Gefahr wird die Bereitschaft, mit dem Kind weiter arbeiten zu wollen, deutlich, obwohl eine weitere Eskalation von den Mitarbeiter\*innen erwartet wird. Trotz ihrer eigenen Einschätzung, die sich mit der Anregung der Supervisorin deckt, dass Time-out-Maßnahmen kontraproduktiv zu sein scheinen und ein mögliches Wiedererleben hervorrufen könnten, wird weiter an der Maßnahme festgehalten, in Ermangelung anderer Umgangsweisen und struktureller Möglichkeiten. Hier lässt sich erkennen, dass Supervision zu einem Ort wurde, an dem Routinisierungen erkannt, aufgedeckt und diskutiert werden (vgl. Hechler 2005: 81ff.) sowie ein Ort der Wissensvermittlung wurde (vgl. Schnieder 2021: 69f.), indem die Supervisorin fachliche Hinweise darüber in die Diskussion bringt, dass einige Kinder über Aggression Beziehung und Bindung herstellen möchten und die Begrenzung als Ablehnung erleben und es zu einem Wiedererleben persönlicher traumatischer Erlebnisse führen kann. Dennoch scheint die Herausforderung bestehen zu bleiben, keine Alternativen aufgrund struktureller Gegebenheiten im Umgang mit Systemsprenger\*innen oder Hoch-Risiko-Klient\*innen zu haben, welches ein zentrales Spannungsfeld der HzE darstellt und durch Supervision nicht aufgebrochen werden kann.

*Fehlende Orientierungspunkte und Rahmenbedingungen innerhalb der Institution*

Die Entscheidung, ob ein Kind bleiben kann oder gehen muss, wird auf der Ebene des gesamten Teams diskutiert und entschieden. Dabei wird sich weder auf Orientierungspunkte noch auf ein „best practice“ der Institution bezogen. Es wird auf persönlicher und emotionaler Ebene argumentiert und häufig die Bedürfnisse der anderen Kinder und Mitarbeiter\*innen in den Vordergrund gestellt. Die Supervisorin hält wiederholt dazu an, die Bedürfnisse des Kindes zu betrachten, gibt fachlich fundierte, bindungstheoretische Hinweise mit in die Diskussion und lenkt den Fokus auf die Zuständigkeit des Jugendamtes bei der Entscheidungsfindung. Dennoch wird deutlich, dass es der Institution selbst an Anschlussperspektiven fehlt und diese innerhalb der Supervision diskutiert werden. Ebenso spielen potenzielle Beziehungsabbrüche und die Praxis des Verlegens von Kindern und Jugendlichen in den HzE in der Fallsupervision eine Rolle. Im KJH-Report 2024 wird ersichtlich, dass stationäre Hilfen mit lediglich 47,7 % planmäßig beendet werden, im Gegensatz zu dem Durchschnitt aller HzE, die mit über 69,2 % planmäßig beendet werden (vgl. ebd.: 104). Eine weitere Studie belegt, dass die Abbruchquote besonders dann hoch ist, wenn die Jugendlichen besonders stark problembelastet sind, es keine Alternativen zur Heimerziehung gibt und bereits mehrere Hilfen durchlaufen haben (vgl. Tornow et al. 2012: 105). Dieses trifft auf den vorliegenden Fall zu, denn durch die vielfältigen Belastungsfaktoren und herausfordernden Verhaltensweisen des Kindes, die im Widerspruch zu den strukturellen Möglichkeiten stehen, kann es nun zu einem Abbruch der Hilfe kommen, welches die Chancen weiterer Abbrüche erhöht und die Prognose durch wiederholte Beziehungsabbrüche zunehmend verschlechtert. Hier können die von Hechler (vgl. ebd.) und von Schnieder (vgl. ebd.) beschriebenen Deprofessionalisierungstendenzen der stationären HzE markiert werden. Es wird anhand der Analyse deutlich, dass es an klaren Perspektiven für den Anschluss und institutionalisierten Orientierungspunkten und Rahmenbedingungen innerhalb der Institution fehlt. Daher müssen diese weitreichenden Entscheidungen im Grunde genommen auf unterster Ebene in der Sitzung verhandelt werden. Dies führt zu einer subjektiven Entscheidungsfindung, die dadurch nicht nur erschwert wird, sondern auch von individuellen Faktoren abhängt. Letztendlich bleibt es eine "Beziehungssache".

### *Implikationen*

Die Beschäftigung und Analyse der supervisorischen Praxis im Feld der stationären HzE hat ergeben, dass sich die supervisorische Arbeitsweise in dieser Sitzung durch offene,

zur Diskussion anregende Fragestellungen kennzeichnet. Dabei wird die Entscheidungsfindung den Supervisand\*innen überlassen, indem hypothetische Gedankenmodelle lediglich als Anregung fungieren. Hier werden zentrale Beratungsprinzipien der Mündigkeit und Selbstsorge sowie das Demokratieverständnis umgesetzt (vgl. Gröning 2007: 83f.). Zudem werden Ausschweifungen der Supervisand\*innen durch die Supervisorin eingefangen und wieder auf die der zentralen Fragestellungen, die zu Beginn vereinbart werden, gelenkt. Durch narrative Impulse zu Beginn und zum Abschluss der Sitzung werden die teilnehmenden Supervisand\*innen in ihrer Teilhabe gestärkt und dazu eingeladen, sich zu äußern, welche die ethische Grundhaltung von Wertschätzung und Überparteilichkeit verdeutlicht (vgl. DGSv 2022). Fachlich fundierte, bindungstheoretische Impulse werden ebenfalls in die Diskussion eingegeben, um Perspektiven zu erweitern und Wissen zu vermitteln. Routinisierungen werden dadurch diskutiert und in Frage gestellt (Time-out-Maßnahmen). Diese können auf strukturelle und nicht auflösbare Ambiguitäten der sozialpädagogischen Struktur und des sozialpädagogischen Handelns zurückgeführt werden, wie Hechler (2005: 81f.) ebenfalls hervorhebt. Die Supervisorin arbeitet durch gezielte Fragestellung auf die Herstellung fachlich begründeter Routinisierungen hin, dennoch bleibt es für die Supervision ein herausfordernder Prozess, welcher sich in diesem Feld durch das bestehende Professionalisierungsdefizit erschwert bzw. an seine Grenzen stößt. Umso wichtiger, die wissenschaftliche Fundierung der supervisorischen Praxis weiter voranzutreiben, in einem Feld, in dem es an Anschlussperspektiven fehlt und klare Orientierungspunkte und „best practice“ entwickelt und nachgehalten werden müssen.

## **5. Ausblick**

Durch die Untersuchung der Supervisionssitzung konnten erste Dimensionen (ein Deutungsmuster-Realtypenset) identifiziert werden. Durch das vorliegende Datenmaterial und die vorgenommene Analyse wird kein Anspruch auf eine vollumfängliche, theoretische sowie inhaltliche Sättigung erhoben. Der Einsatz tiefergehender Verfahren, wie bspw. die objektive Hermeneutik ist notwendig, um die Ergebnisse zu überprüfen und eine tiefere Analyseebene zu erreichen. Inwiefern diese Ergebnisse flächendeckend in den unterschiedlichen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder auch in den

unterschiedlichen Leistungssegmenten der HzE gültig sind, bleibt unbeantwortet und müsste tiefergehend (durch die Bildung einer zeit- und ortsungebundenen Typologie) erforscht werden, um einen weiteren Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung der supervisorischen Praxis in diesem Beratungsfeld zu leisten und schließlich die Professionalisierung der Supervision zu unterstützen.

## Literatur

- AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016): Positionspapier: Qualifizierung und Qualifikation von Fachkräften mit Blick auf die Begleitung, Unterstützung und Integration von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.
- AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2022): Wir über uns. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.
- BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2022): Stellungnahmen. [online] URL: <http://www.bagljae.de/content/stellungnahmen/> [Stand: 15.12.2024].
- Baumann, Menno (2011): Systemsprenger in der Schule – Der Ansatz der AktiF-Gruppe. In: Evangelische Jugendhilfe 4/2011, S. 210-218.
- Busse, Stefan (2021): Supervision und Soziale Arbeit – historisch verwandt, praktisch verbunden, konzeptuell entfernt. In: OSC (2021), Heft 28, Mittweida: Springer, S. 165-180.
- DGSv Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V (2022): Basiswissen [online] URL: <https://www.dgsv.de/services/praktische-hinweise/basiswissen/> [Stand: 15.12.2024].
- Eucken, Walter (1947): Die Grundlagen der Nationalökonomie. Godesberg: Verlag Helmut Küpper.
- Grawe, Bernadette & Aguado, Miquel (2021): Professionalisierter supervisorischer Habitus. Professionstheoretische und curriculare Überlegungen. DGSv: In puncto Standards No.1/2021. Köln: DGSv.
- Gröning, Katharina (2007): Supervision zwischen traditionellen Institutionen und modernen Zeiten. In: Forum Supervision Online, Heft 30, 2007.
- Günder, Richard & Nowacki, Katja (2020): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 6. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hechler, Oliver (2005): Psychoanalytische Supervision sozialpädagogischer Praxis. Eine empirische Untersuchung über die Arbeitsweise fallzentrierter Teamsupervision. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag.
- Kelle, Udo & Kluge, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- KJH-Report (2024): Eine Kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Verlag Barbara Budrich.

- Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS 2020): Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Grundlagenpapier für Angebotsformen mit und ohne freiheitsentziehenden Maßnahmen. Stuttgart: KVJS.
- Przyborski, Aglaja & Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.
- Rätz, Regina; Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Reichard-Dorrer, Elisabeth (2020): Diesem Jungen muss geholfen werden! Eine qualitative Untersuchung von psychoanalytischen fallbezogenen Teamsupervisionssitzungen. Supervision in der Jugendhilfe (2020), Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Schnieder, Henning (2021): Traumasensible Fallsupervision in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Supervision Online, Heft 57, 2021.
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (Stand: 2022)
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - revisted. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa.
- Tornow, Harald; Ziegler, Holger & Sewing, Julia (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. EREV.
- Ullrich, C. G. (2020): Das Diskursive Interview. Methodische und methodologische Grundlagen. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien. [online] URL: <https://www.agj.de/wir-ueberuns/uebersicht.html> [Stand: 20.12.2024].
- Weber, Max (1995): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Erstveröffentlichung 1922. Tübingen: Mohr.
- Weiß, Wilma (2011): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 6., überarbeitete Auflage (Erstauflage 2003). Weinheim und München: Juventa.
- Wischnath, Elisabeth (2002): Supervision – ein Instrument zur Qualitätsentwicklung in der stationären Jugendhilfe. Münster: Organisationsberatung Supervision Coaching, 9/2 (2002), S. 137-148.
- Zeller, Maren (2016): Stationäre Erziehungshilfen. In Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2016): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.